

# UPDATER

02/2016

Mitglieder-Information der Arbeitskräfteüberlasser der WKOÖ

Nr. 12 / 04. Jahrgang

## Liebe Leser und Leserinnen!

DIE STRATEGIEKLAUSUR HAT MIR BESTÄTIGT, DASS WIR ALS BERUFSGRUPPE VIEL BEWEGEN KÖNNEN, WENN WIR GEMEINSAM ENGAGEMENT ZEIGEN UND UNS FÜR DIE INTERESSEN DER BRANCHE STARK MACHEN!

Hermann DANNER  
Berufsgruppensprecher



Zwei Tage lang hat sich der Arbeitskreis gemeinsam mit Fachgruppen-Obmann Christian FUCHS, Geschäftsführer Mag. Bernhard ECKMAYR, Branchenanwalt Dr. Georg BRUCKMÜLLER und mir Gedanken über die Berufsgruppe gemacht. Wir haben die weitere Ausrichtung unserer Aktivitäten geplant, Schwerpunktthemen gesetzt und eine Vielzahl an Ideen eingebracht. Servicematerial und rechtliche Informationen wie AKÜ Expert, UPDATER, LNK-Merkblatt, diverse Folder und Ratgeber – all dies soll auch in Zukunft erscheinen. Lobbying-Arbeit bzw. Kooperationen wie mit dem ÖPDL sollen intensiviert werden, Branchentreffs sollen auch in den Bezirken umgesetzt werden. Zusätzlich wollen wir uns den Themen Branchenbranding, neues EU-Recht und unlauterer Wettbewerb noch stärker annehmen. Ich danke dem Arbeitskreis für das konstruktive Arbeiten und freue mich auch über Ihr Feedback, Ihre Wünsche oder Anregungen. Gemeinsam werden wir die Herausforderungen der nächsten Jahre annehmen und meistern!

Mit freundlichen Grüßen  
**Hermann DANNER**  
Berufsgruppensprecher der  
OÖ Arbeitskräfteüberlasser

## ■ Arbeitsmarkt in Österreich zunehmend gefährdet

DER ÖSTERREICHISCHE ARBEITSMARKT WIRD DURCH VOM AUSLAND NACH ÖSTERREICH ENTSANDTE BZW. ÜBERLASSENE ARBEITSKRÄFTE IMMER DRAMATISCHER BEDROHT. GLEICHZEITIG STEIGEN DIE ANGEZEIGTEN FÄLLE VON VERSTÖßEN GEGEN DAS AÜG BZW. AVRAG.

Obwohl das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz harte Strafen vorsieht und die Bestimmungen immer strenger kontrolliert werden, gibt es nach wie vor Unternehmen, die ihre aus dem Ausland entsandten oder überlassenen Arbeitskräfte unterentlohnen, somit billiger anbieten können und schlussendlich den österreichischen Arbeitsmarkt drastisch gefährden.

### Entsendungen aus Osteuropa

2015 wurden 46.813 Entsendungen aus dem osteuropäischen Großraum gemeldet, 17.780 davon allein in die Baubranche. Seit 2011 steigt die Zahl von Jahr zu Jahr stark an. 2011 wurden 17.192 (davon die Hälfte in die Baubranche) entsendet, 2012 22.745 (9.726), 2013 26.884 (10.816) und 2014 34.335 (14.120), also ca. 12.000 weniger als 2015. Die meisten aus Osteuropa entsendeten Arbeitskräfte kamen 2015, wie auch in den Jahren zuvor, aus Slowenien (8.606) und Ungarn (7.608), davon jeweils ca. die Hälfte (4.065 bzw. 4.135) aus der Baubranche. Auch aus der Slowakei (3.588), Polen (2.505) und Tschechien (2.167) wurden viele Arbeitskräfte entsendet. Insgesamt wurden 2015 135.533 Arbeitskräfte nach Österreich entsendet, 62.701 davon in die Baubranche. 2011 lag die Zahl der Entsendungen nach Österreich noch bei 9.127 (davon 4.694 in die Baubranche).

„Durch die vielen ausländischen Entsendungen ist der Arbeitsmarkt in Österreich drastisch bedroht“, warnt Berufsgruppensprecher Hermann DANNER: „Denn trotz der strengen österreichischen Gesetzgebung halten sich Unternehmen aus dem Ausland oft nicht daran und viele Beschäftigter lassen sich von den billigen Preisen locken.“ Obwohl eine Entsendung keine Überlassung ist (die Arbeitskräfte

sind demnach nicht in den Beschäftigterbetrieb eingegliedert, sie erfüllen einen Werkvertrag), hat jede nach Österreich entsandte Arbeitskraft Anspruch auf zumindest jenes gesetzliche, durch Verordnung festgelegte oder kollektivvertragliche Entgelt, das am Arbeitsort vergleichbaren Arbeitnehmern von vergleichbaren Arbeitgebern gebührt. Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sieht strenge Strafen bei Nichteinhaltung dieser Regelungen vor. Die Überprüfung einer Unterentlohnung erfolgt grundsätzlich durch die Gebietskrankenkasse bzw. bei nicht in Österreich sozialversicherten Personen



durch die zentrale Koordinationsstelle des BMF. Die Strafen des LSDB-G variieren je nach Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer und im Wiederholungsfall (EUR 1.000 bis EUR 50.000 pro Arbeitnehmer). Beim Vorliegen von geringen Unterschreitungen (10 Prozent Bagatellgrenze), leicht fahrlässigem Verschulden sowie der Nachzahlung der Entgelt-differenz kann von einer Strafanzeige auch im Wiederholungsfall abgesehen werden.

### Kontrollen durch die Finanzpolizei

Die Finanzpolizei führt bundesweite Kontrollen bei in- und ausländischen Betrieben bzw. ArbeitnehmerInnen von etwaigen Verstößen gegen das AÜG bzw. das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) durch. 2015 wurden 30.588 Betriebe und 58.654 ArbeitnehmerInnen kontrolliert. Dabei wurden

# UPDATER

02/2016

Mitglieder-Information der Arbeitskräfteüberlasser der WKOÖ

Nr. 12 / 04. Jahrgang

3.098 Strafanträge wegen Verstößen gestellt und 120 Zahlungsstopps gemäß § 7m AVRAG verordnet. Die Summe aller Zahlungsstopps betrug 2015 € 2.388.249,71. Insgesamt wurden 2015 € 17.791.726,00 an Geldstrafen beantragt, 2014 waren es noch € 7.710.785,00, 2013 € 3.132.275,00.

Wenn die Finanzpolizei einen Zahlungsstopp verhängt, wird dem Auftraggeber bzw. Beschäftiger schriftlich aufgetragen, den noch zu leistenden Werklohn bzw. das Überlas-

sungsentgelt (oder Teile davon) bis zur Höhe der angedrohten (Höchst-)Geldstrafe nicht zu zahlen. Dies ist jedenfalls nur bis zur Höhe des noch zu leistenden Werklohns/Überlassungsentgelts wirksam.

### Bereithaltungspflicht der (Lohn-)unterlagen

Grundsätzlich gilt eine Bereithaltungspflicht der (Lohn-)unterlagen. Diese sind in deutscher Sprache während der gesamten Dauer der Entsendung am Arbeits- bzw. Einsatzort bereitzuhalten (bei wechselnden Arbeits-/

Einsatzorten am ersten Arbeits-/Einsatzort). Gesetzlich ist nun außerdem klargestellt, welche Lohnunterlagen bereitzuhalten sind: Arbeitsvertrag oder Dienstzettel, Lohnzettel, Lohnzahlungsnachweise oder Banküberweisungsbelege, Lohnaufzeichnungen, Arbeitszeitaufzeichnungen, Unterlagen bezüglich der Lohneinstufung. Bei grenzüberschreitender Arbeitskräfteüberlassung trifft die Bereithaltungspflicht den inländischen Beschäftiger – der Überlasser hat die Unterlagen aber nachweislich bereitzustellen.

## Auch Beschäftigter haben Pflichten

AUFGRUND DER REGELUNGEN DES AÜG UND DER STRENGEN KONTROLLEN DURCH DIE FINANZPOLIZEI SIND WIR ARBEITSKRÄFTE-ÜBERLASSER GEFORDERT, DIE BESCHÄFTIGTER VERSTÄRKT AUF DIE PFLICHTEN, DIE SICH DURCH DEN EINSATZ VON ZEITARBEIT ERGEBEN, HINZUWEISEN.



KommR Johann F. HÖFLER, MBA  
Mitglied Arbeitskreis

Die immer billiger anbietenden Arbeitskräfteüberlasser aus dem osteuropäischen Ausland führen immer öfter dazu, dass der Preis für die überlassenen Arbeitskräfte zu sehr im Vordergrund steht. Die Risiken bzw. Pflichten eines Beschäftigers beim Einsatz von überlassenen Arbeitskräften werden daher oftmals vernachlässigt. Da aber das AÜG bei der Entlohnung der Arbeitskräfte und somit dem Preis der Zeitarbeit strikte Regelungen vorsieht und die Finanzpolizei immer strenger und häufiger kontrolliert, sind wir Arbeitskräfteüberlasser gefordert, auch die Beschäftigter verstärkt aufzuklären und in die Pflicht zu nehmen.

Für die Dauer des Einsatzes im Betrieb des Beschäftigers gilt dieser als Arbeitgeber im Sinne der Arbeitnehmerschutzvorschriften und im Sinne der Gleichbehandlungsvorschriften und Diskriminierungsverbote. Dem Beschäftigter obliegt daher während dieser

Dauer auch die Fürsorgepflicht gegenüber den überlassenen Arbeitskräften.

Beschäftigter müssen auch darauf achten, dass sie den überlassenen Arbeitskräften Zugang zu Wohlfahrtseinrichtungen und -maßnahmen im Betrieb (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeinschaftsverpflegung etc.) unter den gleichen Bedingungen wie Stammarbeitskräften zu gewähren haben, es sei denn, eine unterschiedliche Behandlung ist aus sachlichen Gründen gerechtfertigt. Weiters sind überlassene Arbeitskräfte auf geeignete Art über offene Stellen im Beschäftigterbetrieb zu informieren.

Wenn Arbeitskräfte von Überlassern extrem billig angeboten werden, liegt es nahe, dass die Mindestentlohnungsbestimmungen verletzt werden und der Überlasser gegen das UWG verstößt. Auch Beschäftigter haben damit ein Risiko: Wenn der Überlasser mit der

Arbeitskraft ein geringeres als das gesetzlich bzw. kollektivvertraglich vorgesehene Entgelt vereinbart, verstößt er gegen § 10 AÜG. Weiß der Beschäftigter, dass der Überlasser seine Arbeitskräfte unterkollektivvertraglich und somit gesetzwidrig entlohnt, so kann unter Umständen auch dieser nach § 1 UWG belangt werden, wenn er nicht auf den Überlasser einwirkt, das Verhalten abzustellen.

Um ein ausgewogenes Dreiecksverhältnis „Personal-Überlasser-Beschäftigter“ partnerschaftlich aufrecht zu halten, es ist es notwendig, dass alle drei Beteiligten seriös und nachhaltig miteinander umgehen.

### Weiterführende Links:

- Expert 92 – Beschäftigtermerkblatt: <http://bit.ly/1PRiB7u>
- Checkliste für Beschäftigter: <http://bit.ly/20311VI>



Foto credit: Thinkstock / iStock / Oria

# UPDATER

02/2016

Mitglieder-Information der Arbeitskräfteüberlasser der WKOÖ

Nr. 12 / 04. Jahrgang

## Sicherheit am Arbeitsplatz

DIE ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT (AUVA) HAT EINE BROSCHÜRE ZUR SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ FÜR ZEITARBEITNEHMERINNEN HERAUSGEGEBEN. DIE ARBEITSUNFÄLLE IN DER ZEITARBEITSBRANCHE SIND SEIT JAHREN RÜCKLÄUFIG.

Die Broschüre soll einerseits den Überlassern (Arbeitgeber im Sinne des ASVG) zur Grundunterweisung und den Beschäftigten (Arbeitgeber im Sinne des ASchG) zur gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsplatzbezogenen Unterweisung sowie andererseits den ArbeitnehmerInnen zum besseren Verständnis dienen. In Deutsch und zehn weiteren Sprachen werden alle notwendigen Sicherheitsinformationen anschaulich und mit Bildern illustriert erklärt. Hermann DANNER mahnt zur Vorsicht: „Wir Arbeitskräfteüberlasser und die Beschäftigterunternehmen tragen gemeinsam die Fürsorgepflicht für unsere MitarbeiterInnen. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema reduziert sowohl die Anzahl von Arbeitsunfällen als auch die Ausfallszeit unserer ArbeitnehmerInnen.“

### Weniger Arbeitsunfälle

Die Allgemeine Versicherungsanstalt (AUVA) weist in ihrer Statistik für 2014 104.625 Arbeitsunfälle von Erwerbstätigen und 1.229 Fälle anerkannter Berufskrankheiten aus. Da-

mit sank die Zahl der Arbeitsunfälle um 1.209 gegenüber dem Jahr 2013, die der Berufskrankheiten um 98, was eine Verringerung um 7,4 Prozent bedeutet. Die Unfallrate auf 1.000 Versicherte betrug 2014 28,7 Prozent, im Jahr 2013 lag sie bei 29,07.

Aber auch in der Zeitarbeitsbranche sinken die Unfallzahlen kontinuierlich. Dies liegt nicht zuletzt an mehr Aufklärung und dadurch steigendem Bewusstsein von Überlassern und Beschäftigten. Laut der Statistik der AUVA 2011 lag die Zahl der Arbeitsunfälle in ganz Österreich noch bei 5.917, 2012 bei 5.658 und 2014 bei 4.924. In Oberösterreich als dem Bundesland mit den meisten ZeitarbeiterInnen gab es 2011 1.974 Unfälle, 2012 1.834 Unfälle, 2013 1.610 und 2014 1.636 Unfälle. In Summe bedeutet dies für 2014, dass auf 4.924 Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit 104.625 Unfälle in allen Branchen kommen was einer Rate von 4,7 Prozent entspricht. Die drei häufigsten Ursachen für Arbeitsunfälle in der Zeitarbeitsbranche sind seit Jahren dieselben: Unkoordinierte Bewegungen, Anstoßen, Zusammenstoßen und ähnliches (2014: 890 Unfälle), Verlust der Kontrolle über handgefähliches Werkzeug (kraftbetrieben oder nicht) durch das Opfer (2014: 807 Unfälle), Verlust der Kontrolle über einen Gegenstand durch das Opfer (2014: 601 Unfälle). Die



häufigsten Verletzungen dabei sind Wunden und oberflächliche Verletzungen, Dislokationen, Verstauchungen und Zerrungen sowie Frakturen.

In Deutschland sinken die Unfallzahlen ebenfalls seit Jahren. Kamen im Jahr 2007 noch mehr als 34 Arbeitsunfälle auf 1.000 Beschäftigte, liegt die Zahl im Jahr 2014 unter 25. Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) setzt sich u.a. für eine Belohnung guter Ergebnisse ein, wie Martin GEHRKE, stellvertretender Bundesvorsitzender des IGZ, betont: „Wer viel für Arbeitsschutz tut, hat auch weniger Unfälle. Wer weniger Unfälle hat, soll auch weniger Beiträge zahlen.“ Das würde sich beispielsweise über ein Bonus-Malus-System erreichen lassen, das 2015 in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft diskutiert wurde.

### Weiterführende Links:

- Download Broschüre „Zeitarbeit Basiswissen“: <http://bit.ly/1MDJfuz>

## Neuer Webauftritt

DIE BERUFGROPPE BETREIBT EINE NACHHALTIGE INFORMATIONS- UND AUFKLÄRUNGSPOLITIK, DER NUN MIT EINER NEUEN, MODERNEN UND INFORMATIVEN – IN DER BRANCHE EINZIGARTIGEN – WEBSITE RECHNUNG GETRAGEN WIRD.

Das klar strukturierte, moderne Design der Seite wirkt aufgeräumt, seriös und professionell und bietet den perfekten Rahmen für die leicht auffindbaren Informationen und praktischen Services. Natürlich funktioniert die neue Plattform auf allen Endgeräten wie Smartphone, Tablet, Laptop oder Stand-PC und kann daher uneingeschränkt auch von unterwegs genutzt werden. „Mit dem neuen Webauftritt decken wir die Bedürfnisse aller unserer Zielgruppen ab. Dazu zählen neben den Mitgliedern der Berufsgruppe auch (poten-

zielle) Beschäftigterunternehmen, ZeitarbeitnehmerInnen sowie die gesamte Öffentlichkeit“, zeigt sich auch Berufsgruppensprecher Hermann DANNER stolz. Neue Features runden das Informations- und Service-Angebot ab: Die AKÜ Expert Suche sowie die UPDATER Suche machen es Ihnen leicht, rechtliche Informationen zu finden bzw. vergangene Mitgliederinformationen nachzulesen. Schauen Sie vorbei und bleiben Sie am Laufenden: [www.zeitarbeit-ooe.at](http://www.zeitarbeit-ooe.at)!

## Zahlen, Daten, Fakten

- **50.300** Arbeitskräfteüberlasser gab es 2015 in Deutschland, bei Ihnen waren 961.000 ZeitarbeitnehmerInnen beschäftigt. 4.800 Betriebe wurden kontrolliert.
- **86.440** Krankenstandstage wurden 2014 in ganz Österreich in der Zeitarbeit gemeldet, auf Oberösterreich entfielen 26.851 Krankenstandstage.
- **120** Zahlungsstopps gemäß § 7m AV-RAG sind 2015 durch die Finanzpolizei bei der Kontrolle von 30.588 Betrieben und 58.654 ArbeitnehmerInnen verhängt worden.

# UPDATER

# 02/2016

Mitglieder-Information der Arbeitskräfteüberlasser der WKOÖ

Nr. 12 / 04. Jahrgang

## ■ Fachkräftemangel ist 2016 größte Sorge

EINE AKTUELLE ARBEITSMARKTSTUDIE ZEIGT: FAST JEDER FÜNFTER ÖSTERREICHISCHE FINANZVERANTWORTLICHE (19 PROZENT) SIEHT IM FACHKRÄFTEMANGEL DIE GRÖSSTE SORGE FÜR DAS JAHR 2016. DIE ZEITARBEITSBRANCHE TRITT DIESEM ENTSCHEIDEN ENTGEGEN.



Laut einer aktuellen Studie des Personaldienstleisters Robert HALF sieht fast jeder fünfte österreichische Finanzverantwortliche (19 Prozent) im Fachkräftemangel die größte Sorge für das Jahr 2016. Nur um die wirtschaftliche Entwicklung sorgen sich noch mehr CFOs (38 Prozent). Für die Verantwortlichen der Studie ist die Lage klar: „Finanzmanager, die für ihren Bereich eine hohe Arbeitgeberattraktivität schaffen, haben es auch bei der Suche nach Fachkräften einfacher.“ Diese Philosophie teilen auch die oberösterreichischen Arbeitskräfteüberlasser, so Berufsgruppensprecher Hermann DANNER: „Unter anderem durch die gute rechtliche Absicherung der ZeitarbeitnehmerInnen, die Gleich-

und Besserstellung mit Fixangestellten, Aus- und Weiterbildungsangebote und die dadurch mögliche Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt wirkt die Branche dem Fachkräftemangel entschieden entgegen.“

Der Bedarf an qualifiziertem Personal äußert sich auch in der gestiegenen Arbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsbürgern. Aktuelle Statistiken zeigen, dass Gastarbeiter, die meist schon jahrzehntelang in Österreich leben und arbeiten, von der Konkurrenz neuerer ausländischer Arbeitskräfte bedroht sind. Ursache ist die oftmals schlechtere Ausbildung der Gastarbeitergeneration. Neu ankommende ArbeitnehmerInnen, die zum Großteil jünger und besser qualifiziert sind, verdrängen sie aus ihren Jobs.

### Weiterführende Links:

- Alle Informationen hier: <http://bit.ly/1Om5Ww6>

## ■ Expert 106: Neue Suchoptionen

DA WIR STÄNDIG DARUM BEMÜHT SIND, SIE ZU RECHTLICH RELEVANTEN THEMEN AUF DEM NEUESTEN STAND ZU HALTEN, IST DIE LISTE DER AKÜ EXPERTS INZWISCHEN SEHR LANG. FÜR MEHR ÜBERSICHTLICHKEIT IST JETZT DIE BRANDNEUE EXPERT-SUCHE ONLINE.

Die AKÜ Experts dienen zur Klarstellung und Präzisierung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Besonderheiten der Branche. Über die neue AKÜ Expert Suche auf [www.zeitarbeit-ooe.at](http://www.zeitarbeit-ooe.at) können Sie die Datenbank schnell und einfach nach relevanten Themen und/oder bestimmten Experts durchsuchen. Dazu können Sie die Volltextsuche nutzen oder

einfach in der Themenübersicht und den dazugehörigen Inhaltsbeschreibungen stöbern. Mit der AKÜ Expert Suche finden Sie ganz sicher, was Sie gerade brauchen – Probieren Sie es aus!

### Weiterführende Links:

- Presseausendung Robert HALF: <http://bit.ly/1RNoBFZ>

**IMPRESSUM: MEDIENINHABER, VERLAG UND ANZEIGEN:** Wirtschaftskammer Oberösterreich, Hessenplatz 3, A-4020 Linz  
**HERAUSGEBER:** WKOÖ - Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister, Telefon +43 (0)5 90 909 4171  
**FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:** Hermann DANNER, Berufsgruppensprecher der OÖ Arbeitskräfteüberlasser; **BLATTLINIE:** überparteilich, unabhängig; aktuelle Berichte und Informationen für die Mitglieder der WKOÖ - Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister; **ERSCHEINUNGSWEISE:** 4x jährlich

## ■ Bestellaktion 2016: Zeitarbeitstaschen

AUCH HEUER BIETEN WIR UNSEREN MITGLIEDERN WIEDER DIE MÖGLICHKEIT, ZEITARBEITS-TASCHEN ZU BESTELLEN. BESONDERHEITEN DER AKTION 2016 SIND, DASS SIE ALS MITGLIED EINE SEITE DER TASCHE INDIVIDUELL BRANDEN KÖNNEN UND DIE BERUFSGRUPPE DIE HÄLFTE DER BESTELLKOSTEN ÜBERNIMMT.



Mag. Bernhard ECKMAYR  
Geschäftsführer gewerbliche Dienstleister

Das Grunddesign der Tasche haben wir bewusst dezent gehalten, um Ihre Gestaltung in den Mittelpunkt zu rücken. Die Farbe der Taschenhenkel ist frei wählbar. Auf einer Längsseite ist das Sujet „Kompass“ mit Branding der Berufsgruppe zu sehen, die andere Seite können Sie individuell nach Ihren Vorstellungen gestalten. Die Taschen bestehen aus reißfestem, stabilen Kunststofffasergemisch und haben folgende Maße: Breite 45 cm, Tiefe 18 cm, Höhe 35 cm. Online unter [www.zeitarbeit-ooe.at/taschenaktion](http://www.zeitarbeit-ooe.at/taschenaktion) finden Sie das Bestellformular. Wählen Sie die Anzahl Ihrer Taschen (1.000, 2.500 oder 5.000 Stk.) und geben Sie die Wunschfarbe der Träger an. Nach dieser verbindlichen Bestellung erhalten Sie Ihre Auftragsbestätigung. Alle notwendigen Details zur Druckdatenübermittlung Ihres individuellen Brandings finden Sie ebenfalls online.

Die Berufsgruppe der Arbeitskräfteüberlasser als Ihre Interessensvertretung in allen Belangen übernimmt für Sie die Hälfte des Gesamtpreises! Für 1.000 Stk. Taschen bezahlen Sie statt € 1.310,- lediglich € 655,- für 5.000 Stk. gilt der Preis von € 2.250,- statt € 4.500,-.

Nutzen Sie diese einmalige Chance und bestellen Sie jetzt Ihre vielseitigen Begleiter mit eigenem Unternehmensbranding! Doch überlegen Sie nicht zu lange! Die Möglichkeit, die Taschen zum halben Preis zu bekommen, haben Sie bis 06. Mai.